

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Trainings bei der GOM GmbH

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für eLearning-Kurse, Präsenztrainings und Live-Online-Schulungen, die von der GOM GmbH (nachfolgend „GOM“) oder einem zertifizierten Trainingspartner von GOM durchgeführt werden soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als GOM ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.2 Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

1.3 Die fehlerhafte Übermittlung postalischer oder telefonischer Anmeldungen sowie Weisungen geht auf Gefahr des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt GOM nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

2. Anmeldung und Bestätigung

2.1 Die Trainingsangebote von GOM sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen oder markttechnischen Erfordernissen sind vorbehalten.

2.2 Die Anmeldung für die Trainingsangebote der GOM ist entweder direkt über das GOM Training Center auf terminierte Veranstaltungen möglich oder auf Anfrage per E-Mail über training@gom.com. Bei der Anfrage des Kunden per E-Mail bekommt der Kunde ein Angebot als Basis einer Bestellung zugesandt. In beiden Fällen kommt der Vertrag erst mit Auftragsbestätigung der GOM zustande. Zur Nutzung des GOM Training Centers ist eine separate Anmeldung auf my.gom.com für die Vergabe einer GOM ID erforderlich. Nur mit der GOM ID können Anmeldungen im GOM Training Center erfolgen.

2.4 Die Anmeldung gilt mit der Zuweisung des Kurses bzw. des Termins als angenommen.

2.5 Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise, die im GOM Training Center veröffentlicht sind oder im offiziellen Angebot vorliegen. Die Teilnehmergebühren werden dem Kunden pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Trainingsdurchführung und die Teilnehmerunterlagen sowie die Zertifikatsgebühr. Bei Präsenztrainings ist zudem die Nutzung der technischen Einrichtung, Messsysteme und Equipment im Trainingszentrum enthalten. Die Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Diese ist zusätzlich zu bezahlen.

3.2 Mit Erscheinen eines neuen Trainingsangebotes verlieren alle vorhergehenden Angaben ihre Gültigkeit.

3.3 Sämtliche Fahrtkosten, Übernachtungen, Spesen und sonstige Kosten der Trainingsteilnehmer sind nicht in den Preisen enthalten und vom Kunden zu tragen.

3.4 Bei Änderungen der Trainingsdauer und oder Inhalte/Themen, behält sich GOM eine Änderung der Preise vor, die jedoch in jedem Fall vorab mit dem Kunden abgestimmt wird.

3.5 Eine nur zeitweise Teilnahme am Training bzw. an der Veranstaltung, ebenso wie zu spätes Erscheinen oder früheres Gehen der Teilnehmer sowie nicht erfolgreicher Abschluss der Lernfortschrittskontrolle berechtigt nicht zur Preisreduzierung.

3.6 Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführtem Training oder nach erfolgter Buchung eines eLearning-Kurses an den Kunden. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. GOM ist berechtigt, nach Eintritt des Zahlungsverzuges – gegenüber Kaufleuten ab dem Fälligkeitstag – Verzugszinsen in Höhe der entstehenden Kosten (insbesondere Kreditkosten, eigener Bearbeitungsaufwand), mindestens jedoch die Höhe von 9 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dies schließt den Nachweis seitens des Kunden einer wesentlich niedrigeren Belastung oder im Einzelfall seitens GOM einer ungewöhnlich hohen Belastung nicht aus.

3.7 Gegen Ansprüche von GOM kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

4. Trainingsleistungen und Referenteneinsatz

4.1 GOM behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Trainer durch gleichwertige Ersatztrainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

4.2 Des Weiteren behält sich GOM vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen und Präsenzschulungen in gleichwertige Live-Online-Schulungen oder eLearning umzuwandeln. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

5. GOM Individualschulung

5.1 GOM Individualschulungen bedürfen der einzelvertraglichen Regelung mit GOM. Bei Anfrage klärt GOM mit dem Kunden die für das Training erforderlichen Rahmenbedingungen und erstellt auf Wunsch ein schriftliches Angebot. Der Kunde hat das Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist schriftlich zu bestätigen.

5.2 Entsprechend der von GOM genannten Rahmenbedingungen liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Rahmenbedingungen für die GOM-Individualschulungen sicherzustellen. Für In-house-Trainings werden zwischen dem Kunden und GOM Preise und Leistungen einzelvertraglich vereinbart und, falls nicht besonders geregelt, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

6. Rücktrittsrecht des Kunden / Fristen für Präsenzschulungen

6.1 Der Rücktritt vom Training durch den Kunden hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, wobei die Erklärung per E-Mail ausreichend ist.

6.2 Absagen und Umbuchungen eines gebuchten Präsenztrainings oder einer Live-Online-Schulung durch den Kunden sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn beim GOM Trainingsteam unter training@gom.com bzw. schriftlich eingehen. Soweit der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist, berechnet GOM bei einer späteren Absage oder Umbuchung für Ausfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Stornogebühr gemäß folgender Staffelung:

- Bei einer Absage oder Umbuchung 14-1 Tage vor Kursbeginn wird 50 % d. Kursgebühr für Ausfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand als Stornogebühr berechnet.

- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird 100 % d. Kursgebühr berechnet.

Stellt der Kunde rechtzeitig eine/n Ersatzteilnehmer/in für den gebuchten Kurs, entfällt die Storno – oder Verwaltungsgebühr.

6.3 Für Kunden, die ein Training zusammen mit einem Messsystem gekauft haben, gilt Folgendes:

- Bei Absage oder Umbuchung des Trainings 14-1 Tage vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 110 Euro pro Person berechnet.

- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird eine Verwaltungsgebühr von 220 Euro pro Person berechnet.

Der Anspruch des Kunden auf Kursteilnahme beim Kauf eines Messgerätes verjährt zwei Jahre nach Kaufvertragsabschluss.

6.4 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, eine/n fachlich geeignete/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen, ohne dass Gebühren entstehen. Für individuell vereinbarte Trainings gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

7. Rücktrittsrecht von GOM

7.1 GOM kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers oder aus Gründen, die nicht von GOM zu vertreten sind, ausfallen muss. GOM wird – vor einer Ausübung des Rücktrittsrechts –

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Trainings bei der GOM GmbH

versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort oder anderes Format umzubuchen.

7.2 GOM ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde oder ein Teilnehmer des Kunden gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich GOM vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.

7.3 Ergeben sich bei Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Nutzungs- oder sonstigen Gebühren dadurch gefährdet, ist GOM berechtigt, nach Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten oder vom Kunden Vorkasse zu verlangen. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Kunde eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht begleicht.

8. Haftung

8.1 Hat GOM aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet GOM beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag GOM nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für entgangene Nutzung haftet GOM daher nicht. Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossenen Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet GOM nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gelten diese Haftungsbeschränkungen auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von GOM, ferner nicht für grob fahrlässig verursachte Schäden, die durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen. Unabhängig von einem Verschulden von GOM bleibt eine etwaige Haftung von GOM bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von GOM für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für GOM geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

8.2 Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9. Urheberrechte

9.1 Die Schulungsunterlagen / Schulungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Trainingsteilnehmer bestimmt. Insbesondere eine Weitergabe an Dritte oder die Verwendung zur Durchführung weiterer Trainings ist untersagt. Der Nutzer erkennt die Urheberrechte von GOM und damit die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Schulungsunterlagen / am Schulungsmaterial an. Das Abfilmen oder abfotografieren der Inhalte des GOM Training Centers ist nicht erlaubt. GOM behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Schulungsunterlagen / des Schulungsmaterials in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere

unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die bei den Trainings von GOM eingesetzt wird.

10.2 Die Übertragung der Urheberrechte an den Kunden bedarf einer einzelvertraglichen schriftlichen Regelung.

10. Datenschutz

GOM ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Online-Registrierung und im Rahmen des Trainings vom Teilnehmer angegebene Daten für Zwecke des Trainings und Trainingsgestaltung zu speichern und zu verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nur, sofern dies für die Trainingsdurchführung, Trainingsevaluation oder Trainingsfakturiering erforderlich ist. Sonstige Übermittlungen erfolgen nur nach Einwilligung des Teilnehmers. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verarbeitung der Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer datenschutzrechtlich zulässig ist.

11. Sicherheit

Die Teilnehmer des Trainings sind aufgefordert, während des Trainings den Weisungen der durch GOM eingesetzten Trainer zu folgen. Die am jeweiligen Trainingsort geltenden Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Für Beschädigungen oder Verschmutzungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während des Trainings besteht keine Haftung.

12. Sonstiges

13.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend die inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

13.2 Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von GOM. GOM ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz in Anspruch zu nehmen.

13.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.